Seite: 1/5

Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

Druckdatum: 28.12.2005 überarbeitet am: 28.12.2005

1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

- · Angaben zum Produkt
- · Handelsname:
- · Verwendung des Stoffes / der Zubereitung Gleitmittel/ Schmierstoff
- · Hersteller/Lieferant:
- · Auskunftgebender Bereich:

2 Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

- · Chemische Charakterisierung
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:				
EINECS: 270-115-0	Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	5-10%		
	Fettalkoholethoxylat	< 1,0%		
	Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1) N; R 23/24/25-34-43-50/53	< 1,0%		

[·] zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

3 Mögliche Gefahren

· Gefahrenbezeichnung:



Xi Reizend

· Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

R 36 Reizt die Augen.

R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

· Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch er-gänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- · nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · nach Hautkontakt: Mit Wasser abwaschen
- · nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/5

Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

Druckdatum: 28.12.2005 überarbeitet am: 28.12.2005

Handelsname:

· nach Verschlucken: Ärztlicher Behandlung zuführen.

(Fortsetzung von Seite 1)

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· Geeignete Löschmittel:

nicht anwendbar, da wässriges Medium

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

- · Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO2)
- · Besondere Schutzausrüstung:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

· Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

- · Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
- · Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Mechanisch aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

7 Handhabung und Lagerung

- · Handhabung:
- · Hinweise zum sicheren Umgang:

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.
- · Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.
- · Empfohlene Lagertemperatur:

Raumtemperatur

Vor Frost schützen.

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

· Handschutz:

Schutzhandschuhe.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/5

Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

Druckdatum: 28.12.2005 überarbeitet am: 28.12.2005

Handelsname:

(Fortsetzung von Seite 2)

- · Handschuhmaterial Nitrilkautschuk
- · Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialen:

Handschuhe aus Leder.

Handschuhe aus dickem Stoff.

- $\cdot \textbf{Augenschutz:} \ Dichtschlie \betaende \ Schutzbrille.$
- · Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

9 Physikalisci	ho und c	homisch	o Figon	schaften
	ne unu c	nemisch	e Ligeni	chajien

Allgemeine Angaben	
Form:	pastös
Farbe:	weißlich
Geruch:	charakteristisch
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht bestimmt
· Flammpunkt:	Nicht anwendbar
· Zündtemperatur:	Nicht bestimmt.
· Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Dichte:	Nicht bestimmt
· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	löslich
· pH-Wert (50 g/l) bei 20°C:	7,5 (DIN 51369)

10 Stabilität und Reaktivität

· Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- · Gefährliche Reaktionen Bei sachgemäßer Lagerung, Handhabung und Beförderung, keine.
- · Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei sach- und bestimmungsgemäßer Lagerung/Handhabung/Beförderung keine.

11 Angaben zur Toxikologie

- · Akute Toxizität:
- · Primäre Reizwirkung:
- · an der Haut: leichte Reizwirkung möglich
- · am Auge: Reizwirkung
- · Sensibilisierung:

Bei längerer Exposition ist eine sensibilisierende Wirkung durch Hautkontakt möglich.

· Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/5

Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

Druckdatum: 28.12.2005 überarbeitet am: 28.12.2005

Handelsname:

Reizend

(Fortsetzung von Seite 3)

12 Angaben zur Ökologie

· Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung nach allgemeiner Verwaltungsvorschrift zur Einstufung von Stoffen und Zubereitungen in Wassergefährdungsklassen):wassergefährdend

13 Hinweise zur Entsorgung

- · Produkt:
- · Europäischer Abfallkatalog

07 06 99 Abfälle a. n. g.

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14 Angaben zum Transport

- · Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):
- · ADR/RID-GGVS/E Klasse: -
- · Seeschiffstransport IMDG/GGVSee:
- · IMDG/GGVSee-Klasse:
- · Marine pollutant:
- Nein
- · Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:
- · ICAO/IATA-Klasse:
- · Transport/weitere Angaben: Kein Gefahrgut nach zur Zeit gültigen Verordnungen.

15 Vorschriften

· Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

· Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

Xi Reizend

· Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)

- · R-Sätze:
- 36 Reizt die Augen.
- 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- · S-Sätze:
- 24 Berührung mit der Haut vermeiden.
- 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- 37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
- 60 Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/5

Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

Druckdatum: 28.12.2005 überarbeitet am: 28.12.2005

Handelsname:

(Fortsetzung von Seite 4)

· Nationale Vorschriften:

· Wassergefährdungsklasse:

WGK 2: (Selbsteinstufung nach allgemeiner Verwaltungsvorschrift zur Einstufung von Stoffen und Zubereitungen in Wassergefährdungsklassen vom 17.05.1999 Anhang 4): wassergefährdend.

16 Sonstige Angaben:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante R-Sätze

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

23/24/25 Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

34 Verursacht Verätzungen.

38 Reizt die Haut.

41 Gefahr ernster Augenschäden.

43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

· * Daten gegenüber der Vorversion geändert

D